



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Geschäftsführer der GEWOBAU GmbH; Hr. Harald Bergmann	Bürgermeister- und Presseamt / BMPA / J.R.

Sachbearbeiter/in: Johann Reichert

Bestätigung der Beschlüsse;
Gesellschafterversammlung der GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH,
Gesellschafterversammlung der SGS Stadtstrukturgesellschaft mbH,
Gesellschafterversammlung der SCHWUNG Verwaltungs-GmbH

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	23.09.2014	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.09.2014	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister der Stadt Schwabach wird bevollmächtigt, folgende Erklärungen – übereinstimmend mit den Beschlüssen der Gesellschafterversammlungen – abzugeben:

1. In der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH:

- a) Der Jahresüberschuss/Bilanzgewinn in Höhe von € 386.608,41 wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.
- b) Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.

2. In der Gesellschafterversammlung der SGS Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH:

- a) Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss iHv € 152.054,70.
Durch die Stadt Schwabach wird der anteilige Gewinn iHv € 111.507,32 entnommen. Der Bilanzgewinn von € 40.547,38 kann in voller Höhe an die Gesellschafterin GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH ausgeschüttet werden. Die Auszahlung soll fünf Arbeitstage nach der Genehmigung der Beschlussfassung im Stadtrat erfolgen.
- b) Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Wirtschaftsausschusses werden für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.

3. In der Gesellschafterversammlung der SCHWUNG Verwaltungs GmbH:

Der Jahresüberschuss in Höhe von € 166,55 wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

I. Zusammenfassung:

Die Jahresabschlüsse 2013 mit Lagebericht, Anhang, Bilanz, GuV-Rechnung für die GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH, SGS Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH und SCHWUNG Verwaltungs GmbH wurden den Mitgliedern der Aufsichtsgremien zugesandt. Hierüber erfolgte gesonderter Bericht durch die Geschäftsführer im Stadtrat in der Sitzung am 27.06.2014.

Nach Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Endres und Wiedemann, Schwabach, für die Gesellschaften GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH, SGS Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH und SCHWUNG Verwaltungs GmbH (als vereidigter Buchprüfer) sowie nach Prüfung und Billigung durch den zuständigen Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlungen wurden die Jahresabschlüsse vom jeweiligen Gremium festgestellt.

Für die Vertretung in den Gesellschafterversammlungen bedarf der Oberbürgermeister als der gesetzliche Vertreter der Stadt für die aufgeführten Punkte der Zustimmung des Stadtrates.

II. Unterlagen

Den Beschlüssen und Vorschlägen der Gesellschafterversammlung lagen folgende wesentlichen Daten zugrunde:

1. GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH

Jahresüberschuss: € 386.608,41

Die Gesellschafterversammlung schlägt vor, den Jahresüberschuss in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet.

Es wird auf den in der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2014 vorgestellten Jahresbericht verwiesen.

2. SGS Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH

Jahresüberschuss € 152.054,70

Der im Geschäftsjahr 2013 erwirtschaftete Gewinn der Gesellschaft wird an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet.

Es wird auf den in der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2014 vorgestellten Jahresbericht verwiesen.

3. SCHWUNG Verwaltungs GmbH

Jahresüberschuss: € 166,55

Der ausgewiesene, nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von € 323.817,08 wird durch Eigenkapital ersetzende Gesellschafterdarlehen und durch Reserven im bilanzierten Grundvermögen voll ausgeglichen, so dass die Gesellschaft tatsächlich nicht überschuldet ist.

Der Jahresüberschuss wird mit dem Verlustvortrag verrechnet

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet.

Es wird auf den in der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2014 vorgestellten Jahresbericht verwiesen.

III. Kosten

Die Beschlussvorlagen lösen keine Kosten für die Stadt Schwabach aus.